stellt werden. Die jeweils geltenden Kontingentierungsvorschriften des Herrn Preußischen Finanzministers sind genau zu beachten.

Eine beglaubigte Abschrift der Anlagen hat die Generalstaatskasse erhalten.

Im Auftrage
gez. Klingelhöfer.

Kanzlei

Beglaubigt.
Wegner
Angestellte.